

## **Beschluss:**

1. Gemäß § 25 Abs. 3 Eigenbetriebsverordnung wird dem Stadtrat der Jahresabschluss 2020 der Stadtgüter München, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht mit nachfolgenden Ergebnissen zur Feststellung vorgelegt.
  - 1.1 Die Bilanz der Stadtgüter München wird zum 31.12.2020 auf der Aktiv- und Passivseite mit je 17.002.280,01 € festgestellt.
  - 1.2 Die Gewinn- und Verlustrechnung 2020 wird mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 300.186,73 € festgestellt.
  - 1.3 Der Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 300.186,73 € wird in die Bilanz 2021 vorgetragen.
  - 1.4 Der Gewinnvortrag 2020 wird wie folgt verwendet:

Zuführung zur Rücklage	300.186,73 €.
------------------------	---------------

Eine Verzinsung des Stammkapitals für das Jahr 2020 ist nicht abzuführen.
2. Der Jahresabschluss 2020 der Stadtgüter München wird gemäß § 25 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung öffentlich bekanntgegeben.
3. Für das Wirtschaftsjahr 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung erteilt.
4. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.